JUNGE FREIHEIT
Nr. 47/26 | 13. November 2026

Ist das Schweizer Freihandelsabkommen ein Trojanisches Pferd?

Chinas Tor nach Europa

Die Schweiz setzt weiter auf Freihandel. So wurden seit dem faktischen Zusammenbruch des WTO-Systems durch die geballte Sabotage der USA, Russlands und Chinas Dutzende bilaterale Handelsabkommen abgeschlossen: etwa mit der EU, Großbritannien, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Malaysia, den südamerikanischen Mercosur-Staaten, Mexiko, Südafrika oder Südkorea. Schon 2014 auch mit China, das die Importe aus dem Reich der Mitte in die Schweiz vom Zoll befreite. Das störte nicht weiter, da die Schweiz wegen ihrer hohen Goldexporte weiter einen Handelsüberschuss von drei Milliarden Franken (2025) gegenüber China erwirtschaftete. Donald Trump hingegen strafte die Schweiz mit den höchsten Strafzöllen unter allen europäischen Ländern ab.



von **Albrecht Rothacher**

Ein Grund für China, sich gegenüber seinem „Tor nach Europa“ (Xi Jinping) kulant zu zeigen und in einem Änderungsprotokoll, das Bundespräsident Guy Parmelin in Peking mit Handelsminister Wang Wentao unterschrieb, in einem „optimierten“ Abkommen zu versprechen, binnen zehn Jahren auch alle Importzölle auf Schweizer Importe aufzuheben. Dies betrifft Uhren, Luxusgüter, Arzneimittel, Käse, Kaffee, Schokolade, Wein, Papier, den Maschinenbau, Präzisionsgräte, die Flugzeugwartung und Finanzdienstleistungen. Schweizer Investoren würden in Zukunft mit einheimischen gleichberechtigt behandelt werden. Peking versprach auch, die ILO-Normen zu respektieren, also das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. Nur die Luxussteuern auf Importwaren sollen bleiben. –

Die KP-Führung setzt bei Bedarf auf geopolitische Symbolpolitik gegen den US- und den EU-Protektionismus. Österreichs Kanzler Christian Stocker erlebte bei seiner jüngsten Pilgerfahrt nach Peking den 73jährigen Partei- und Staatschef Xi Jinping sogar als „freundlich und sympathisch“, während dieser gerade seinen Partei-, Militär-, und Staatsapparat politisch „säuberte“. Als Frank-Walter Steinmeier in Peking den Verlust der EU-Industrie durch chinesische Überkapazitäten, die subventionierten Kredite der Staatsbanken, Steuerkonzessionen der Provinzen und einen unterbewerteten Yuan bedauerte, da wurde ihm kühl beschieden, die Probleme der deutschen und EU-Industriepolitik seien wohl hausgemacht. Das stimmt zwar, aber das deutsche Handelsdefizit macht 90 Milliarden Euro aus, was sich laut Industrieverband BDI im monatlichen Verlust von 15.000 hochproduktiven Arbeitsplätzen niederschlägt.

> „Der EU-Markt ist für die Schweiz mit 51 Prozent ihrer Exporte zehnmal so wichtig wie China.“

Und vor dem „optimierten“ Freihandelsdeal lauern noch drei Hürden: die Zustimmung des Parlaments in Bern und ein wahrscheinliches Referendum. Schon machen Linke, die Grünen und NGOs mobil: Nichts sei am Abkommen nachhaltig, und in Umerziehungslagern der Uiguren und Tibeter würde weiter Zwangsarbeit geleistet. Und dann kommt noch die EU ins Spiel: Ihr Markt ist für die Schweiz mit 51 Prozent ihrer Exporte zehnmal so wichtig wie der Chinas (5 Prozent). Und die von Emmanuel Macron und Friedrich Merz verabredete „Buy European“-Präferenz bei öffentlichen Aufträgen funktioniert nur mit der entsprechenden Wertschöpfung in der EU und mit hohen Zöllen auf China-Stahl und E-Autos, wozu selbst die Briten gezwungen wurden. Dazu verlangt die EU die Überprüfung strategischer chinesischer Investitionen. Der Sündenfall der Übernahme der Basler Syngenta AG, eines der weltgrößten Pflanzenschutz- und Saatgutkonzerne, durch den Staatskonzern ChemChina 2017 soll sich nicht wiederholen.

Union will Amtszeit des grünen Chefs der Bundesnetzagentur verlängern

Kapitulation vor dem Zeitgeist

Von **Jörg Fischer**

Bei der Berliner Abgeordnetenhauswahl vor zehn Jahren ging die rot-schwarze Mehrheit verloren und der Regierende Bürgermeister Michael Müller (SPD) bildete mit Linken und Grünen seinen neuen Senat. Das „bezahlbare Wohnen für alle“ gab es natürlich nicht, aber „wir haben die gesamte Führung fast aller Berliner Sicherheitsbehörden ausgetauscht und dort ziemlich gute Leute reingebracht. Bei der Feuerwehr, der Polizei, der Generalstaatsanwaltschaft und auch beim Verfassungsschutz. Ich hoffe sehr, dass sich das in Zukunft bemerkbar macht“, prahlte 2020 der innenpolitische Sprecher der Grünen-Fraktion, Benedikt Lux, im *Neuen Deutschland*.

Die Ampel vollzog das dann rücksichtslos auf Bundesebene, selbst die eigentlich neutral arbeitende Bundesnetzagentur (BNetzA) – zuständig für die Energiemarktregulierung und das faktische EU-Zensurgesetz Digital Services Act (DSA) – wurde mit einem grünen Ideologen besetzt: Auf den erfahrenen Beamten und Wirtschaftsstaatssekretär Jochen Homann folgte Klaus Müller, einstiger Bundestagsabgeordneter und später Umweltminister in Schleswig-Holstein. Die Amtszeit des 55jährigen endet eigentlich kommenden Februar und das schwarz-rote Merz-Kabinett könnte Müller durch ihre Mehrheit im BNetzA-Beirat mit einem „ziemlich guten“ Beamten oder einem Parteifreund ersetzen, der Bürger und Wirtschaft und nicht die „Klimaneutralität“ oder die „Energiewende“ im Sinn hat. Doch Beiratschef Mark Helfrich, seit 2013 direktgewählter CDU-Bundestagsabgeordneter aus dem schwarz-grünen Schleswig-Holstein, verriet dem *Handelsblatt*, dass Müller am 23. November für weitere fünf Jahre als BNetzA-Chef bestätigt werde.

Das überrascht nicht, schließlich ist der 48jährige ebenfalls Anhänger der Klimareligion: Helfrich ist unter anderem Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit und seit 2023 Vizechef der Klimaunion, in der sich zeitgeistige Unionspolitiker organisiert haben, die „unverzüglich auf allen Ebenen und in allen Bereichen“ darauf hinwirken wollen, dass „Deutschland in den nächsten zehn bis 20 Jahren klimaneutral wird“ und „seine europäische Führungsrolle in der Klimapolitik konsequent ausbaut“. Nichts anderes wollen auch Klaus Müller und der überzeugte CO_2-Bepreiser Friedrich Merz.



FOTO: IMAGO/SEELIGER

„Späti“ in Berlin: Nicht nur bei der Tabaksteuer sind Ausweichreaktionen zu erwarten

Der Staat verdient am Laster eifrig mit

Haushaltsstreit: Statt neuer und höherer Verbrauchsabgaben wäre Steuervereinfachung nötig / Genuss ohne Sonderlasten?

DIRK MEYER

Genuss und Sucht liegen eng beieinander – so beim Rauchen, dem Alkoholkonsum oder gesüßten Getränken wie Cola. Die Rechtfertigungen von höheren Verbrauchsteuern setzen entsprechend hier an. Zum einen benötigt der Staat Einnahmen, zum anderen soll gesundheitsschädliches Verhalten bestraft bzw. vermieden werden. Zusammengeführt dienen solche Steuern – wohlfahrtsökonomisch begründet – der Zurechnung gesellschaftlicher Kosten auf deren Verursacher, um damit die Folgekosten im Gesundheitssystem durch Fettleibigkeit, Suchttherapien und Arbeitsausfall auszugleichen.

Zudem verkürzen ungesunde Genüsse die Lebenserwartung erheblich. Laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum sind es – bei Kombination der Risikofaktoren Rauchen, Alkohol und Übergewicht – im Durchschnitt 17 Jahre. Das entlastet allerdings wiederum die Rentensysteme oder die Pflegeversicherung erheblich – müsste es also konsequenterweise Beitragsabschläge für Raucher geben?

Doch bei den Verbrauchsteuern läuft der fiskalische Zweck dem Lenkungseffekt entgegen – je höher die Steuereinnahmen, desto geringer fällt die Lenkungswirkung aus. Was den Finanzminister freut, schmerzt den Gesundheitsminister. So verteuerten sich in den Niederlanden 2024 aufgrund einer drastischen Erhöhung der Tabaksteuer Zigaretten um 24 Prozent und der Feinschnitt um 45 Prozent. Nach Angaben des dortigen Reichsinstituts für Volksgesundheit und Umwelt (RIVM) gaben sieben Prozent der Raucher kurzfristig den Konsum ganz auf, während ihn 22 Prozent einschränkten.

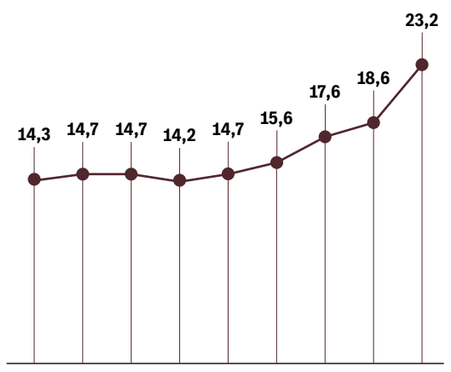
Zudem sind Ausweichreaktionen zu erwarten. Der niederländische Zoll untersuchte im selben Jahr 4.523 weggeworfene Zigarettenpackungen. Die Auswertung ergab: 45 Prozent der Packungen waren ohne ein niederländisches Steuerzeichen. Im Jahr zuvor waren es lediglich 25 Prozent. Die Tabaksteuereinnahmen sanken um 16 Prozent. Die vom Bundestag beschlossene – und durch einen peinlichen Fehler inzwischen korrigierte – Tabaksteuerhöhung wird Zigaretten bis 2030 im Schnitt um 46 Prozent verteuern – mit wohl ähnlichen Ausweichreaktionen. Das Bundesfinanzministerium kalkuliert hingegen mit Mehreinnahmen von 4,6 Milliarden Euro.

2025 nahmen Bund und Länder insgesamt 990 Milliarden Euro an Steuern ein, davon entfielen 65 Milliarden Euro auf neun Verbrauchsteuern. Ganze 1,9 Milliarden Euro machten die Einnahmen aus Alkopop, Kaffee, Bier, Schaumwein und Zwischenerzeugnissen aus. Diese Bagatellsteuern kennzeichnen überdies anteilig am Aufkommen hohe Erhebungskosten sowie bürokratischen Aufwand für Steuerzahler und Verwaltung. Auch um das Steuersystem zu vereinfachen und transparenter zu machen, sollte auf diese Steuern entsprechend einem Antrag der AfD-Bundestagsfraktion verzichtet werden. Demgegenüber will die Koalition nicht nur die Steuern auf alkoholische Getränke um 20 Prozent erhöhen, sondern darüber hinaus eine neue Steuer auf zuckerhaltige Getränke einführen.

Deren Auswirkungen auf die Endverbraucherpreise und Mengenrückgänge hängen zentral davon ab, inwieweit die Steuererhöhungen von den Unternehmen auf die Preise gelegt werden können und wie stark die Konsumenten auf Preissteigerungen mit Einschränkungen oder verlagerter Nachfrage reagieren werden. Die nachfolgenden Schätzungen beruhen auf empirischen Erhebungen und eigenen Berechnungen, wobei von einer 90prozentigen Weitergabe der Steuer an die Kunden ausgegangen wird.

Tabaksteuererhöhungen

tatsächliche bzw. geplante Einnahmen in Milliarden Euro seit 2019



JF GRAFIK QUELLE: ZOLL/BMF

Gesundheitspolitisch argumentiert und in Wahrheit fiskalisch gedacht

Relativ geringe Preissteigerungen von vier bzw. acht Prozent sind im Schnitt bei Sekt und Spirituosen zu erwarten, die mit entsprechend geringen Nachfragerückgängen von zwei bzw. fünf Prozent einhergehen würden. Bei den alkoholhaltigen süßen Mischgetränken (Alkopops) würden zukünftig die Erhöhungen von vier Steuern kumulieren: auf Alkohol, Sondersteuer Alkopop, Zuckergetränkesteuer (ZGSt) und Mehrwertsteuer (MwSt). Eine Standardflasche würde bei einem derzeitigen Preis von 2,50 Euro mit einem durchschnittlichen Alkoholgehalt von 5,5 Volumenprozent um 13 Prozent teurer, was mit einem Absatzrückgang von etwa neun Prozent einhergehen könnte.

Die ZGSt besteuert zuckerhaltige Getränke ab fünf Gramm Zucker pro 100 Milliliter in zwei Stufen bei zahlreichen steuerbefreiten Ausnahmen. Das Coca-Cola-Original enthält 10,6 Gramm Zucker und würde mit 32 Cent besteuert. Bei einer 90prozentig aufgeschlagenen Steuer erhöht sich der Literpreis um knapp 29 Cent, inklusive der MwSt um gut 34 Cent. Dies entspricht bei einem Durchschnittspreis von 1,20 Euro pro Liter einem Preisanstieg von 29 Prozent verbunden mit einem Mengenrückgang von 46 Prozent. Allerdings käme es zu einem gesundheitspolitisch erwünschten Umstieg auf zuckerreduzierte oder Süßstoff-Produkte.

Sowohl die Steuern auf alkoholhaltige Getränke wie auch die umstrittene ZGSt haben eine stark diskriminierende Ausgestaltung, indem zahlreiche Ausnahmen und Befreiungen bestehen und sie den Alkohol- bzw. Zuckergehalt je nach Produkt und Gehalt unterschiedlich besteuern. Süßwaren werden hingegen nicht erfasst. Dies könnte gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) und das europarechtliche Diskriminierungsverbot (Art. 110 AEUV) verstoßen. Mit 88 Seiten ist allein der Entwurf des Zuckersteuergesetzes zugleich ein Bürokratiemonster.

Von daher sollte eher an einer Vereinfachung des überaus komplexen Steuersystems, der Senkung des administrativen Aufwandes und seiner Zielgenauigkeit gearbeitet werden. Aus dem Ifo-Institut kommt ein Vorschlag zur MwSt-Reform. Um bestehende Inkonsistenzen bei der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes von sieben Prozent zu beseitigen und Umgehungen zu reduzieren, enthält der Vorschlag einen Einheitssatz von 19 Prozent. Damit würden dem Staat Mehreinnahmen von 43,5 Milliarden Euro zufließen. Die Haushalte der ärmeren Hälfte der Bevölkerung geben statistisch 250 Euro monatlich für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke aus, was dort zu Mehrausgaben von 30 Euro führen würde. Pro Jahr wäre das für diese Haushaltsgruppe eine Mehrbelastung von 7,2 Milliarden Euro, die der Staat durch direkte Unterstützungen aus den Mehreinnahmen ohne weiteres und zielgenauer ausgleichen könnte.

Es verblieben Mehreinnahmen von netto etwa 36 Milliarden Euro – ein Vielfaches der beabsichtigten „Anpassung“ bei den Verbrauchsteuern. Entweder könnte der Einheitssatz auf 17 Prozent gesenkt werden. Alternativ könnte die Absenkung nur um einen Prozentpunkt auf 18 Prozent erfolgen, um die verbleibenden Steuermehreinnahmen von etwa 18 Milliarden Euro auf Bund (53 Prozent), Länder (45) und Gemeinden (2) zu verteilen. Doch den Genuss ohne Sonderlasten wird es wohl nicht geben.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

